

# **Thesen zur künftigen Nutzung des Bethanien**

## **– entwickelt durch die Initiativplattform (24.05.07) für den Runden Tisch**

### **1. Ausgangslage und Anforderungen an eine Raumkonzeption**

Grundsätzlich ist wohl kaum strittig, dass eine Raumkonzeption **letztlich** als Zuordnung von Räumen oder Raumagglomerationen zu (gegenwärtigen und zukünftigen) Nutzern entwickelt wird. Dabei sollte sich allerdings nicht so ein eingespieltes Territorialdenken fortsetzen, welches die bisherige Entwicklung des Hauses nicht unwesentlich bestimmt hat: Nach diesem Denken erfüllen verschiedene Raumbereiche verschiedene Funktionen und es kommt vor allem darauf an, sich gegenseitig nicht in die Quere zu kommen. Seit den 70er Jahren besteht das Haus aus zufällig oder administrativ zusammengefügt Nutzungen und es ist im Zusammenhang mit dieser Geschichte (zu der noch die Einsparungen von Fördermitteln und Personal hinzukommen) keineswegs verwunderlich, dass eine hausinterne Kultur der Kooperation sich so nur defizitär entwickeln konnte.

Der BVV- Beschluss zielt nun aber auf ein **integratives** Haus, also auf die Entwicklung von mehr inhaltlicher und publikumsbezogener Kooperation. Eine neue Raumkonzeption sollte diese **ambitionierte** Prämisse ernst nehmen und nicht vorschnell das alte Einteilen in Schubladen fortsetzen.

Der Runde Tisch und die Politik sollten das Gebot zukünftiger Kooperation verbindlich durchsetzen. Dann geht es darum, dafür möglichst begünstigende räumliche Konstellationen zu finden. Dazu im Folgenden weitere Vorschläge.

### **2. Profil eines zukünftigen Bethaniens**

Über die "Marke" Bethanien bestehen in der öffentlichen Wahrnehmung große Unterschiede. Für die SchülerInnen der Musikschule ist es hauptsächlich ein Ort musikalischer Ausbildung, auf den meisten Stadtplänen ist es ein Künstlerhaus, für Tausende von BesucherInnen des Kunstraums ist es ein Ausstellungshaus, für "Revolutionsgerontokraten" (C. Tannert) ist es ein Mythos für die Anfänge und die Wiederbelebung der HausbesetzerInnenbewegung etc.

Ein künstlerisches, kulturelles, politisches und soziales Zentrum im Sinne des BVV-Beschlusses kann keine eindeutig festgelegte "Marke" schaffen, wohl aber kann es unter einer Flagge auftreten: diese müsste aber die Flagge einer '**Hybridinstitution**' sein, also eines gut überlegten Ortes der Mischung von Unterschiedlichem, der sich nicht mehr in einer festgezurten Identität symbolisieren kann. Damit würde er sowohl an avancierte Konzepte in der neueren Kulturdiskussion wie auch an die '**Undefinierbarkeit des Publikums**' anknüpfen. Ohne eine positive Kultur der Kooperation wird dies nicht gelingen.

### **3. Ambitionen und Ansprüche an die konkreten Nutzungen**

Der Anspruch an den Runden Tisch sollte nicht sein, bis zur 48. KW ein 'Problem' irgendwie aus der Welt zu schaffen und die anspruchsvollen Erwartungen der Öffentlichkeit, die Bürgerbegehren und BVV-Beschluss formuliert haben, nach zwei Jahren zu enttäuschen. Daher wird hier für **Qualität** plädiert. Über die bloße Beschreibung der Flächen hinaus, sollte eine Beschreibung der Aktivitäten für die Flächen genutzt werden oder genutzt werden wollen, formuliert werden. Es sollte auch beschrieben werden,

- worin die besonderen Merkmale der Angebote bestehen,
- wie ausgehend von einzelnen Projekten/Vorhaben die freie Kooperation mit anderen entwickelt werden soll,

- wie diese Kooperation wiederum in einem gemeinsamen Diskurs verbessert werden kann.

Es gibt einen inneren Zusammenhang zwischen dem dauerhaften Prozess der Bemühung um eine Kultur der Kooperation zwischen Kunst, kultureller Bildung, Politik, Sozialem einerseits und der Qualitätssicherung des ganzen Hauses andererseits.

Selbstverständlich sind die verschiedenen Qualitätskriterien zu unterscheiden: Ein AnwohnerInnenforum folgt nicht ästhetischen Kriterien und muss vor allem Partizipation ermöglichen, eine Kunstausstellung folgt nicht einem sozialen Kriterium, die Musikschule nicht einem politischen etc. (obwohl selbstverständlich dies alles auch eine Rolle spielen **kann**) Beispiel: Ein interkulturelles AnwohnerInnenforum ist dann gelungen, wenn es wirklich interkulturell ist und die Anwohnerinnen tatsächlich auch wiederkommen, um den Raum für sich einzunehmen. Dies könnte z.B. auch mit künstlerischen oder musikalischen oder sozialen (Selbsthilfeberatung, Kinderbetreuung) Komponenten des Forums zusammen hängen.

#### 4. Struktur der Raumkonzeption

In der Diskussion wird häufig unterschieden zwischen Räumen für Projekte/Institutionen und Räumen, die nicht fest zugeordnet und temporär vergeben werden. Quer dazu liegt die Unterscheidung zwischen öffentlich frei zugänglichen Räumen und solchen mit Zugangskriterien.

Vorerst lassen sich **vier Raumtypen** abgrenzen:

- nichtöffentliche Räume, die beispielsweise der Organisation dienen, wie Abstellräume oder Verwaltungsbüros und teilöffentliche Räume mit klaren Zugangskriterien wie Künstlerateliers, Musikschule, Druckwerkstatt, ADKV usw.
- teilöffentliche und öffentliche Räume mit fester Einrichtung und Widmung, aber mit einer offeneren Zugänglichkeit wie Beratungs- u. Initiativenbüros, Medienwerkstätten, Archive usw.
- öffentliche oder teilöffentliche Räume mit Widmung, die aber im Rahmen eines Nutzungskalenders temporär von unterschiedlichen Projekten/Personen genutzt werden wie das interkulturelle AnwohnerInnenforum, Theaterraum, Proben- und Übungsräume
- öffentliche Räume ohne jegliche Widmung, die wechselnd aus dem Haus heraus oder durch Einrichtungen außerhalb des Hauses bespielt werden: mit Ausstellungen, Events, Tagungen, Konzerten etc. Innerhalb dieses Raumensembles müsste aber immer **ein Raum** für kurzfristige Treffen, Versammlungen, Kiezforen, spontane Veranstaltungen etc. verfügbar bleiben - ansonsten ist hier **alles** denkbar.

#### Besonderheiten der öffentlichen Räume ohne besondere Widmung

Dem letzten Raumtyp kommt eine Schlüsselstellung zu, denn hier lassen sich in besonderer Weise gemeinsam verabredete/konzipierte Projekte im Haus verwirklichen. Eine Kunstausstellung oder eine historische Ausstellung etwa ließe sich mit einem Rahmenprogramm verknüpfen, an dem sich andere Nutzer im Haus entsprechend ihrer Kompetenzen, ihres Publikums und ihrer Arbeitsschwerpunkte beteiligen könnten. Vieles ist

denkbar, vorausgesetzt, wie von Herrn Tannert/Herr Mrowka sinnvollerweise vorgeschlagen, die Gesamtfläche ist ausreichend groß und die Räume liegen gut erreichbar im Eingangsbereich.

Dieser **nackte Raum** könnte zu einem **Kraftzentrum** des Hauses werden, sofern er nicht territorialisierend in Beschlag genommen wird, sondern von ihm eine dauerhafte **Verführung zur Kooperation** ausgeht. Die hier geplanten Vorhaben würden zusätzliche Impulse für einzelne NutzerInnengruppen und Projekte geben und böten ein exemplarisches Feld für die transdisziplinäre Entwicklung der Zusammenarbeit im Haus. Zwar hat jede/r zukünftige NutzerIn ohnehin eigene Formen der Kooperation und eigene Adressierungen, aber so entstünde eine zusätzliche Dynamik, die von diesen inhaltlich nicht festgelegten Räumen ausgehend auf die anderen Projekte zurückstrahlt. Auch andere Häuser und Zentren in der Stadt könnten so temporär besser mit einbezogen werden.

### **5. Ausblick und weiterführende Gedanken zum Prozess der Raumwidmung**

Da es bei dem aktuellen Entwicklungsstand der Konkretisierung der Raumwidmung nicht darum gehen kann, Projekte und Räume bereits jetzt zuzuordnen, könnten die nächsten Schritte im Prozess der Entscheidungsfindung so aussehen:

Der Prozess der Entscheidungsfindung sollte sich an dem Grundsatz der Kooperationen im Sinne der Selbstverwaltung orientieren. Bei der Vergabe der freien Flächen an konkrete Projekte/Gruppen und der Verabredung/Konzeptionierung der Nutzung von Flächen ohne jegliche Widmung (nackte Räume) könnte der innerhalb der Initiativplattform begonnene Prozess fortgeführt werden. Das bedeutet, alle Antragsteller bekommen eine gleichberechtigte Chance, indem sie zu einem rechtzeitig angekündigten Termin eingeladen werden. Sie sollten dann gemeinsam einen **moderierten** Gruppenentscheidungsprozess führen. Die bereits durch die Initiativplattform am 26.4.07 erarbeiteten Kriterien zur Auswahl von NutzerInnen könnten in diesem Prozess hilfreiche Instrumente sein.

In diesen moderierten „Raumspielen“ wird eine gemeinsame Verortung vorgenommen, bei der Synergien und Kooperationen ausdrücklich erwünscht sind. Projekte und Initiativen, sollten sich im Sinne des BVV-Beschlusses aktiv an der Gestaltung des Hauses beteiligen. Dieser Prozess könnte parallel zum weiteren Verlauf des Runden Tisches geschehen und im September einen Vorschlagsentwurf für die Raumwidmung für die Zeit ab dem BVV-Beschluss vorlegen. Für die Moderation ist eine unabhängige und erfahrene Moderation zu empfehlen.

Dieser Prozess könnte sich dann im nächsten Schritt in der Auffindung und Profilierung der zukünftigen Trägerstruktur fortsetzen, da eine inhaltliche Verknüpfung von (kollektiver) Intendanz und wirtschaftlichem Betrieb gegeben ist.

#### **Mitdiskutiert haben:**

Stephane Bauer (Kunstraum), Martin Düspohl (Kreuzberg Museum), Wolfgang Lenk (WASG), Daniel Wesener (Bündnis90/die Grünen), VertreterInnen der Initiative Zukunft Bethanien (IZB), VertreterInnen der Entwicklungsgruppe des interkulturellen AnwohnerInnenforums (SOFA), VertreterInnen der NewYorck im Bethanien, VertreterInnen der Heilpraktikschule, des Mieterrates Block 100, Claudia Bartholomeyczik (Theaterbündnis Blumenstrauss), Vertreterinnen der Initiativplattform vom 26.4.07 Thomas Plattner (Berlin lacht! e.V.) und Karin Baumert (Sozialforum Berlin) und weitere interessierte Einzelpersonen. Das Thesenpapier wurde verfasst von Wolfgang Lenk (WASG).